

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nicht gefährden

Für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz hat die Nutztierhaltung eine herausragende Bedeutung. Dabei kennen unsere Landwirtinnen und Landwirte ihre Verantwortung für ihre Nutztiere und handeln dementsprechend. Sie bemühen sich um tiergerechte Haltung und Gesundheit der Tiere nicht nur aus eigenem wirtschaftlichem Interesse, sondern im Sinne einer aufgeklärten und naturnahen Landwirtschaft des 21. Jahrhunderts.

Die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf verlangt auch von der Politik, sich laufend mit der Ausgestaltung der Haltung auseinanderzusetzen. Deutsche Standards in der Tierhaltung setzen weltweit Maßstäbe, die ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Bei diesem Prozess muss allerdings auch den Belangen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden.

Der rheinland-pfälzische Landtag spricht sich deshalb dafür aus,

- den Tierschutz in der Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Dabei muss der Tierschutz in der Landwirtschaft so weiterentwickelt werden, dass die Nutztierhaltung ihren hohen Stellenwert behält und somit auch wettbewerbsfähig bleibt. Schließlich verbinden Verbraucher auch Aspekte wie Tierschutz und tiergerechte Haltung mit der Qualität und der gesundheitlichen Unbedenklichkeit tierischer Erzeugnisse. Die Berücksichtigung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung trägt auch zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Nutztierhaltung in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Dabei müssen alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Tierschutzes wissenschaftlich begründet, objektiv nachvollziehbar und ökonomisch vertretbar sein. Der Prozess muss hierbei ergebnisoffen gestaltet werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollten alle Maßnahmen in Deutschland abgestimmt und darauf gedrängt werden, dass diese EU-weit umgesetzt werden;
- dass die Landwirte auch weiterhin ihre Tierhaltung auf alle Anforderungen aus dem Tier- und Umweltschutz sowie den wirtschaftlichen und sozialen Ansprüchen anpassen können. Die Umsetzung neuer Standards in der Tierhaltung macht in vielen Fällen auch bauliche Veränderungen notwendig. Die Landwirte müssen hierbei auf verlässliche Regelungen bauen können. Dabei ist es erforderlich, an der Privilegierung nach dem Baugesetzbuch festzuhalten. Nur so können auch die erforderlichen Erweiterungen für eine verbesserte Tierhaltung wirtschaftlich vernünftig umgesetzt werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht